

An das
Bundesministerium f. Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Innsbruck, am 17.12.2018

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Sozialhilfegrundsetzungsgesetzes

GZ: 104 / ME XXVI GP

Unserer Stellungnahme haben wir den o. a. Gesetzesentwurf samt ergänzenden Erläuterungen zugrunde gelegt.

Das „Bündnis Tirol“ ist ein Zusammenschluss von über 300 Einrichtungen, Institutionen und Dachverbänden in Tirol. Wir vertreten die gesamte Bandbreite von Menschen die durch Regelungen in der Mindestsicherung / Sozialhilfe in ihren Lebensverhältnissen betroffen sind.

Wir haben, soweit uns dies möglich war, als Vergleich nicht nur das geltende Tiroler Mindestsicherungsgesetz, sondern auch die entsprechenden Gesetze der anderen Bundesländer für die Begutachtung herangezogen, um Auswirkungen auf den vorliegenden Entwurf eines Grundsatzgesetzes möglichst flächendeckend beurteilen zu können.

Vorab ist folgendes festzuhalten:

Wird das Gesetz in dieser Form beschlossen, bedeutet das einen Rückschritt in die Zeit vor der Erlassung von Sozialhilfegesetzen in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Der Gesetzesentwurf präsentiert sich in erster Linie als Disziplinierungs- und Bestrafungsinstrument.

Die Ziele der Mindestsicherung (nun Sozialhilfe) werden grundlegend verändert. Die bisher obersten Grundsätze des letzten sog. sozialen Netzes in Österreich, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Überwindung von Notlagen und die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens, wurden ersatzlos gestrichen. Dafür wurden Ziele definiert, die weder durch die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe erreichbar sind, noch deren Aufgabe sein dürfen (Integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele, Förderung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, sowie strafrechtliche Nebenstrafen).

Die formulierten **Höchstgrenzen** (siehe § 5) ermöglichen in keinem Bundesland ein menschenwürdiges Leben. Noch einmal dramatischer stellen sich die Folgen für Bundesländer wie Tirol dar, wo hohe Lebenshaltungs- und Wohnkosten auf ein niedriges Lohnniveau treffen. In Tirol führen die geplanten Regelungen ohne Ausnahme für alle betroffenen Menschen zu weiterreichenden Kürzungen (bis zu 100% der hoheitlichen Unterstützung).

Die betroffenen Menschen werden durch den Beschluss dieser Regelungen in die Verelendung getrieben. Folgend sollen nur einige der zahlreichen negativen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes benannt werden:

- **Kinderarmut** wird bewusst gefördert und damit einhergehend die Verhinderung von Chancen auf Bildung und Zukunftsperspektiven eines Teils einer ganzen Generation. Der mittelfristige volkswirtschaftliche Schaden ist absehbar und wird immense

■ ■ ■

Folgekosten nach sich ziehen.

Mit über einem Drittel der Bezieher_innen stellen Kinder die größte Anspruchsgruppe dar und müssen gleichzeitig eine der weitreichendsten Kürzungen (bis zu 80%!) hinnehmen – sie sind damit die „größten Verlierer_innen“ des geplanten Gesetzesvorhabens! Betroffen sind 81.334 Kinder österreichweit – 5.155 davon in Tirol (Zahlen aus 2017).

Der vorliegende Gesetzesentwurf widerspricht darüber hinaus klar der Kinderrechtskonvention sowie dem Kindeswohlvorrangigkeitsgebot!

- **AlleinerzieherInnen und Familien** werden durch die geplanten Höchstsätze sowie die Deckelungen der Leistungen, sehenden Auges in existentielle Notlagen getrieben. Eltern wird die adäquate Versorgung und Förderung ihrer Kinder verunmöglicht. Auch die Möglichkeit der Gewährung eines Alleinerzieher_innenbonus, vermag die weitreichenden Leistungsreduktionen bei weitem nicht aufzufangen, da es den Ländern einerseits völlig freistehen wird, ob sie solche Leistungen überhaupt gewähren und andererseits es keine Rechtssicherheit mehr gibt, da es sich um eine privatrechtliche Leistung handelt.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt auch für **Menschen mit Behinderung**, aber auch für **alte und kranke Menschen** weitreichende Kürzungen mit sich. Da Mindestsicherung für diese Menschen häufig die einzige Möglichkeit einer existentiellen Absicherung ist und sie daher – im Gegensatz zum Großteil der Bezieher_innen – dauerhaft darauf angewiesen sind, treffen sie diese Einschnitte besonders hart. Trotz Berücksichtigung des privatrechtlichen „Bonus“ für Menschen mit Behinderung, sind betroffene Menschen in Tirol mit Kürzungen von bis zu 50 % konfrontiert.
- Die weitere **Zunahme von Wohnungslosigkeit**, mit all ihren individuellen und gesellschaftlichen Folgen, wird nicht nur nicht verhindert, sondern – im Gegenteil – bewusst produziert. Insbesondere in Bundesländern wie Tirol, mit sehr hohen Wohnkosten, werden Teile der Landesbevölkerung in die Wohnungsnot getrieben.
- **Integration** wird erschwert bzw. durch einzelne Regelungen vollkommen verhindert. Der „Arbeitsqualifizierungsbonus“ stellt bei näherer Betrachtung wieder eine Wartefrist für Personen ohne Pflichtschulabschluss bzw. ohne sehr gute Deutsch- oder Englischkenntnisse dar und verletzt damit Verfassungs- und Europarecht.
- Der **Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten** verunmöglicht deren Integration und entzieht diesen Menschen und ihren Kindern jegliche Lebensgrundlage und Perspektive.
- Für Personen, die zu **(bedingten) Haftstrafen** verurteilt wurden kommt es zu einer Doppelbestrafung und dies ist mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar. Weiters kann Mittellosigkeit zu weiterer Kriminalität führen und konterkariert damit die Intention einer bedingten Haftstrafe.
- Die **Aufnahme und Betreuung in Gewaltschutz-, Krisen- und Wohnungsloseneinrichtungen** wird durch die Deckelung der Leistungen je Haushaltsgemeinschaften verunmöglicht. Den betroffenen Menschen (insbesondere Frauen und Kinder) bleibt damit die notwendige Unterstützung versagt, den sozialen Einrichtungen die Hände gebunden.
- Die den Ländern vorgeschriebenen **„abschreckenden Sanktionen“**, bedeuten de facto weitreichende Kürzungen ohne Sicherstellung eines minimalen, zum Überleben notwendigen Betrages. Die Sicherstellung der Übernahme von Wohnkosten zur Verhinderung von Mietrückständen und Delogierungen, sowie Gewährleistung von Schutz für mitbetroffene Kinder und weitere Personen im gemeinsamen Haushalt,

fehlt völlig.

- Bezüglich des **Sozialhilfe-Statistikgesetzes** ist festzuhalten, dass eine Verletzung des Verfassungsgesetzes zum Datenschutz vorliegt.

Abschließend ist zu kritisieren, dass der Bund in diesem Grundsatzgesetz Maximalbeträge bzw. Höchstsätze anstelle von Mindeststandards festlegt. Den Ländern werden durch den vorliegenden Entwurf praktisch keine Spielräume für adäquate, spezifische Problemlösungen vor Ort eingeräumt. Die Regelungen sprengen teils sogar den verfassungsrechtlichen Rahmen eines Grundsatzgesetzes.

Insgesamt ist der Entwurf, aus den angeführten Gründen, in seiner Gesamtheit abzulehnen.

Ein Gesetz, das menschenwürdiges Leben sichern und existenzsichernde Maßnahmen, sowie das Ziel einer funktionierenden Gesellschaft erreichen will, muss grundlegend anders verfasst sein.

Dies setzt einerseits ein grundlegendes anderes Verständnis von sozialer Absicherung und andererseits die Einbindung von Fachleuten aus der Praxis und den Ländern voraus.

Die Bundesregierung wird daher dringend ersucht, von der Umsetzung dieses Gesetzes Abstand zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

die UnterzeichnerInnen

Dachverbände, Interessensvertretungen und ähnliches

ÖGB Tirol, Landesvorsitzender Philip Wohlgemuth

Evangelische Superintendentenz A.B. Salzburg und Tirol

arbeit plus - soziale Unternehmen Tirol

aut. architektur und tirol

argeSODiT (Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol)

Die Armutskonferenz Österreich

Katholische Aktion, Diözese Innsbruck

Katholische Frauenbewegung Tirol

obds - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Landesverband Tirol

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich (Obfrau Elisabeth Hammer)

POJAT - Plattform Offene Jugendarbeit Tirol

Tiroler Integrationsforum

Initiative Menschen-Recht

IVSWG - Interessensvertretung Sozialpädagogischer Wohngruppen für Kinder und Jugendliche Tirol

FIAN Österreich

SPAK Tirol (alle vertretenen Einrichtungen sind unten separat genannt)

Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe

Die Termiten - Plattform für kritische Sozialarbeit in Tirol

Josefikeris der Arbeiterkammer Tirol mit Lothar Müller als Koordinator (insgesamt 56 Einrichtungen Tirols in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vertreten – tlw. einzeln bereits genannt)

Einrichtungen und Institutionen

AIDS-Hilfe Tirol

AEP - Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft

Aktion Leben Tirol

arbas - Arbeitsassistenten Tirol

AufBauWerk

Autistenhilfe Tirol

Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol

Chill Out, DOWAS

Diakonie Flüchtlingsdienst

Diakoniewerk Soziale Dienstleistungen GmbH

Die Eule

Don Bosco Einrichtungen

DOWAS

DOWAS für Frauen

Emmaus

Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Innsbruck-Christuskirche

Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck -Auferstehungskirche

Evita

FLUCHTpunkt

Frauenhaus Tirol

Frauen helfen Frauen

Frauenreferat der Diözese Innsbruck

Heilpädagogische Familien gGmbH

Heinz Schoibl, Helix - Sozialforschung und Beratung, Salzburg

Ho & Ruck

IBBA gGmbH

IBUS - Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen

Initiative Frauen helfen Frauen

InnHouse

Innovia gem. GmbH
ISD Alexihaus
Johanniter Tirol
Jugendwohnstart
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
KIZ - Kriseninterventionszentrum
Lebenshilfe Tirol
LL Immo - Leiter Luis KG, die unabhängige Immobilienberatung (u.a. Studienautor zu
leistbarem Wohnen in Tirol)
Männerberatung Mannsbilder
MoHi - Mobiler Hilfsdienst
Netz Tirol
Neustart Tirol
Nestwärme Tirol
Netzwerk St. Josef
ÖRK Landesverband Tirol
ÖZIV Landesverband Tirol
pro mente Tirol
Psychosozialer Pflegedienst Tirol
Resilienzbewegung Tirol - Aktionsgemeinschaft für Soziale Verantwortung
Rettet das Kind Tirol
Schuldenberatung Tirol
slw Soziale Dienste GmbH
Sozialberatung der tirol-Kliniken
Suchtberatung Tirol
sucht.hilfe BIN
Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung (TAfIE)
Tiroler Kinder und Jugend GmbH
UK unterwegs
unicum:mensch
Verein Frauen gegen Vergewaltigung
Verein für Obdachlose
Verein Gemeinwohl-Ökonomie Tirol
Verein Rechtsladen Tirol
Verein WAMS
VertretungsNetz Tirol
Vianova Austria
Vinzenzgemeinschaften Tirol

W.I.R. - gGmbH

ZeMit - Zentrum für MigrantInnen in Tirol

Z6 - Zentrum für Jugendarbeit

BAWO-Vorstand Tirol, Sabine Trummer

Max Preglau, Universität Innsbruck (u.a. Vertreter des Arbeitskreises gender, care and social justice)

Alexandra Weiss, Universität Innsbruck (u.a. diverse Veröffentlichungen im Bereich Sozialpolitik)

Claudia Globisch, Universität Innsbruck (u.a. österreichweite Langzeitstudie zu den Auswirkungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die BezieherInnen)